

## **Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan**

Die Belastung durch Lärm ist für viele Menschen eines der größten Umweltprobleme. Allein in Deutschland fühlen sich 60 Prozent der Menschen durch Verkehrslärm gestört. Die Europäische Union hat deshalb ein Konzept verabschiedet, nachdem in allen europäischen Staaten die Lärmbelastung nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt und dargestellt wird. Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, diese Untersuchung durchzuführen.

Die Lärmaktionsplanung ist ein mehrstufiger Planungsprozess unter Mitwirkung der Betroffenen:

Die Lärmaktionspläne sollen Grundlage von Maßnahmenprogrammen werden, mit denen die Lärmbelastung für die Betroffenen reduziert wird.

Zur Erreichung dieses Ziels sind die Belastungen durch Umgebungslärm anhand von sogenannten Lärmkarten zu ermitteln, Informationen für die Öffentlichkeit über den Umgebungslärm und seine Auswirkungen sicherzustellen. Auf der Grundlage der Lärmkarten sind anschließend die Aktionspläne auszuarbeiten, mit denen Lärmproblemen und Lärmauswirkungen entgegengewirkt werden soll.

Aktionspläne sind aufzustellen, wenn relevante, national festgelegte Regelschwellen oder Kriterien überschritten werden. Die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind in NRW ein 24-Stunden Pegel (LDEN) von größer/gleich 70 dB (A) und / oder ein Nachpegel (LNight) von größer/gleich 60 dB (A) bei Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr, wenn beispielsweise Wohnungen, Schulen oder andere schutzwürdige Gebäude betroffen sind. Bei Überschreitung dieser Auslösewerte sind in dem anschließend zu erarbeitenden Lärmaktionsplan Aussagen mit Maßnahmen zur Lärmreduzierung für diese Flächen zu treffen. Weiterhin trifft der Lärmaktionsplan Aussagen zum Schutz von sogenannten Ruhegebieten in der Gemeinde.

Die Lärmkarten sind vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für das Gemeindegebiet erarbeitet worden.

Die Karten stehen ab dem 3. September 2018 auf der Homepage der Gemeinde Odenthal (<http://odenthal.de/bauen-wohnen/laermaktionsplan/>) zur Verfügung oder können im Geschäftsbereich III bei der Gemeindeverwaltung, 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31, während der Dienstzeiten Montag bis Freitag 8:00 – 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr, jeden 1. Donnerstag im Monat zusätzlich bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Zudem sind die aktuellen Lärmkarten auf der Homepage des LANUV unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) abrufbar.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich aktiv an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen und ihre Anregungen bis zum 28. September 2018 vorzulegen. Die Anregungen und Vorschläge können entweder über ein Internet-Formular oder schriftlich an den Geschäftsbereich III, Bauen und technische Dienste eingereicht werden. Für die weitere Lärmaktionsplanung ist es bedeutsam, dass auch Standorte mitgeteilt werden, die aufgrund der Untersuchungsvorgaben bisher nicht berücksichtigt worden sind.

Odenthal, den 18.06.2018

Der Bürgermeister

gez.:

Lennerts